

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 80 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 70 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 2.70 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Amtliche Bekanntmachungen.

Verkauf von Büchsenmilch und Malzextrakt.

Donnerstag, den 6. d. Mts., nachmittags von 1—2 Uhr (franz. Zeit) wird im Rathaushofe Büchsenmilch für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren verkauft. Preis die Büchse 3.10 Mark.

Zu gleicher Zeit wird an alle Einwohner Malzextrakt ausgegeben. Preis die Dose 40 Pfg.

Schwanheim a. M., den 3. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Verkauf von Runkelrüben.

Die Gemeindeverwaltung ist voraussichtlich in der Lage, eine gewisse Menge Runkelrüben (Dickwurz) zum Preise von etwa 8.50 Mark bis 9 Mark je Zentner abzugeben.

Bestellungen werden am Mittwoch, den 5. d. Mts., vormittags im Rathaus Zimmer 1 entgegengenommen.

Schwanheim a. M., den 3. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des kommandierenden Generals der französischen Rheinarmee ist die Einführung nachstehender im unbesetzten Deutschland herausgegebener Zeitungen für dauernd in das von der französischen Armee besetzte Gebiet verboten:

1. Neue rheinische Korrespondenz, herausgegeben von E. Groger in Frankfurt a. M.
2. Die Laterne, herausgegeben in Karlsruhe.
3. Bilder zur Zeitgeschichte von Berlin.
4. Mannheimer General-Anzeiger, herausgegeben in Mannheim.

Der Militärverwalter: gez. La Villéon.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 29. Oktober 1919.

Der Landrat: J. B.: Dr. Hindrichs.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Herrn militärischen Kreisverwalters ist seit dem 3. Oktober d. Js. der freie Verkehr von Futtermitteln, insbesondere mit Heu und Stroh, innerhalb des von der 10. Armee besetzten Gebietes wieder gestattet. Die darauf bezüglichen, hier er-

lassenen Ausfuhrverbote werden daher hierdurch aufgehoben. Ausfuhr nach dem unbesetzten deutschen Gebiet bleiben nach wie vor verboten.

Höchst a. M., den 22. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Hindrichs.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 3. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Bekanntmachung.

Die Einführung des Unterrichtswerkes von Zettel-Hofmann „Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten“ 1., 2., 3. Teil, Ausgabe für die Pfalz (verbesserte Ausgabe) der Lindauerischen Buchhandlung, München, in das von den französischen Armeen besetzte Gebiet ist ab 15. Oktober 1919 gestattet.

Das mit Note 3. 109/I. vom 2. März 1919 von der G. A. F. gegen die unverbesserte Ausgabe ausgesprochene Verbot bleibt in Kraft mit allen darauf ergehenden Strafen.

Der Militärverwalter: gez. La Villéon.

Bekanntmachung.

Die Empfangstage und Sprechstunden der französischen Militärverwaltung sind ab Montag, den 27. Oktober 1919, wie folgt geändert für:

Verkehrsangelegenheiten (Seilerbahn 1, Erdgesch.): Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 1½—3 Uhr.

Sonstige Angelegenheiten (Seilerbahn 1, 1. Stock): Jeden Dienstag und Freitag von 10—11½ Uhr.

Um den Herrn Administrator persönlich zu sprechen, (Seilerbahn 2): Jeden Freitag von 2—3 Uhr nachmittags.

Der Herr Administrator ist für Verkehrsangelegenheiten persönlich nicht zu sprechen.

J. B.: Dr. Hindrichs.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 31. Oktober 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Kreise Höchst a. M.

Im Anschluß an die Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt Nr. 41 vom 11. Oktober 1919 mache ich hiermit bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errich-

tung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Kreise Höchst a. M. mit dem Sitze in Höchst a. M. schriftlich oder mündlich bis zum 10. November 1919 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann täglich von 7½ Uhr vormittags bis 2½ Uhr nachmittags in den Diensträumen des Kreishauses Zimmer 14 oder auch bei den Bürgermeisterämtern der betreffenden Gemeinde erfolgen.

Ich fordere hiermit alle Handwerker, welche im Kreise Höchst a. M. das Schneiderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Erklärungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für die Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Höchst a. M., den 11. Oktober 1919.

Der Kommissar: Dr. Hindrichs, kom. Landrat.

Wird veröffentlicht.

Mündliche Erklärungen können im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der Dienststunden abgegeben werden.

Schwanheim a. M., den 3. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung. Vom 21. August 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (R.-G.-Bl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente beziehen, wird für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis zum 31. Dezember 1920 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, sofern sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten.

§ 2. Die Bestimmungen der §§ 3 bis 13 der Bekanntmachung vom 3. Januar 1918 über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen-

oder die vorübergehenden Arbeiter warnte, die gerade bei Arbeitslosigkeit aus der Bieleger Strömung.

Ein Paar erschrockene, große Kinder saßen ihm nach. Gertrud hatte in dem Bienenstock neben der Veranda gesessen, und wenn die Glaswand sie auch hinderte, alles zu verstehen, so hatte sie doch genug gesehen und gehört, um zu wissen, um was es sich handelte.

Sie hatte in Aufregung gebedt, als sie sein Wort hörte: „Mein Weib!“

Und dann sah sie sein verändertes Gesicht, sah seine schmerzlichen bewegten Züge.

Wisse, wie ich es ab? Sie wies Doktor Jense ab, den „himmlischen jungen Doktor“, wie er bei ihren Freundsinnen hieß? War das möglich?

Aber ja, es war Wirklichkeit; denn er ging, er ging im Horn. Und dann kam er nicht wieder, nie, nie wieder! Und wenn sie nun mal krank würde, dann würde man zu dem alten Doktor Ewald schicken müssen; aber Doktor Jense, Kurt Jense, kam nicht wieder. Und sie hatte es sich doch schon so herrlich ausgemalt, wie es sein würde, wenn sie auch mal krank werden würde. Und sie hatte sich schon heimlich eine Krankheit, so eine kleine, unschuldige Krankheit gewünscht.

Gertrud glitt von ihrem hohen Sitz gewandt und leise herunter. Sie blickte sich schon um, ob sie jemand gesehen habe, denn Alara schalt immer, wenn sie nach solchen Backstreichereien beging. Dann lief sie wie gelagert in den Park hinein.

Sie sank auf eine Bank, und als gerade noch einmal der Ton der Hupe herüberhallte, da barg sie ihr Gesicht in beide Hände und weinte heiß und bitterlich.

Kinderränen! Und doch nicht nur Kinderränen. So weinte das erwachende Mädchenherz in seinem ersten, heißen Schmerz.

Ob Alara wußte, weshalb Wisse die Vorbereitungen zur Abreise nun doppelt eifrig betrieb? Ob sie wußte, weshalb nach einigen Tagen Doktor Ewald in Vertretung seines jungen Kollegen herankam auf die Bieleger, um sich nach Wisses Befinden zu erkundigen, um sie noch einmal auf Herz und Nerven zu untersuchen? Er stellte ihr das Zeugnis aus, daß sie reisefähig sei. Jedenfalls fragte Alara nicht und sprach keine Vermutungen aus.

243,20

Im tranken Eternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

11

„Kennen Sie die Federtante, die den lieben Gott bittet, daß er, dieses Wetter schiden möge, wenn sie Federn trocknen will?“

„Ja, und die so unendlich viel Gutes tut an den Armen ihres Viertels da oben am Berge.“

„Im Vieblosenviertel? Ist nicht der Name schon gum Lachen?“

„Zum Lachen? Vielleicht, aber behaglich ist er auch und fest. Und wenn Sie dann dort Tante Linchen sehen, die Bonarbeitersleherin mit dem glatten, grauen Scheitel, mit dem freundlichen Gesichtchen und der sauberen Kleidung, wie sie in ihrer kleinen, peinlich sauberen Wohnung hantiert, haben Sie dann nicht den Namen „Vieblosenviertel“ so traulich wie das ganze Leben in dieser kleinen Stadt? Dort oben am Berge ist sie so verträumt und so heimlich, und hier unten am Kanal haben Sie Leben und Treiben, Fabriken und Kaminröhren, Dampfmaschinen, Lärm und Rufen. Dazu ein Plätschern am rauschenden Wehr. Ich weiß nicht, was Sie entbehren, Fräulein Wisse. Ich komme aus Berlin und habe mich noch keinen Augenblick zurückgewandt nach dem modernen Babel an der Spree. Was wollen Sie dort? Wer hat so schönes Heim hat wie Sie, der sollte nicht hinausdrängen in die Unruhe und Rastlosigkeit der Millionenstadt. Wer in so warmem Nest sitzt —“

„Nennen Sie das Wort nicht,“ unterbrach sie ihn heftig, „ich kann es nicht mehr hören! Ich will nicht im kleinen Nest hocken, ich will hinaus, will meine Kräfte betätigen!“

„Das können Sie hier auch!“

„Hier — als Alaras Walfahrt?“

„Nein, als — mein Weib!“

„Nun war es doch heraus, das Wort, das er nicht hatte sagen wollen, nicht sagen dürfen, wenigstens heute noch nicht. Es hatte ihn übermannt. Die Leidenschaft hatte ihn fortgerissen. Jetzt stand er selbst erschrocken, nachdem er es gesagt hatte.“

Wisse aber starrte ihn an, als wisse sie nicht, ob sie träume oder wache.

Sein Weib? Sie, Wisse Brachmann, die hinaus wollte auf die weltbedeutenden Bretter, die die Welt zu ihren Füßen sehen wollte, die Frau eines kleinen Doktors in einer kleinen Stadt? Wie lächerlich das war! Und sie lachte wirklich schrill auf.

Doktor Jense prallte zurück, als habe er einen Schlag erhalten. Sein schönes, junges Gesicht, das eben noch blag vor Erregung gewesen war, überzog sich mit dunkler Blut.

Sie lachte so höflich, so höflich? Darüber konnte sie lachen?

„Fräulein Wisse, ist das Ihre Antwort?“

„Meine Antwort? Nein! Meine Antwort ist klarer und deutlicher. Verzeihen Sie, Herr Doktor, ich habe Ihnen zu danken, Sie haben mir vielleicht das Leben gerettet. Aber Sie hätten dies Wort nicht sagen sollen. Damit löschten Sie alle Dankbarkeit in meiner Seele aus. Wenn Sie wüßten, wie es in mir drängt nach Freiheit, nach dem Leben in meiner Kunst, auch nach erster Arbeit, so würden Sie mich nicht fragen, ob ich hier bleiben sollte als Ihre Frau, die Frau eines Arztes in einer Kleinstadt.“

„Und wenn ich hier fortzöge?“

„Auch dann nicht!“

„Und Ihre Stimme? Sind Sie ihrer so sicher? Wird Ihre Gesundheit den Anforderungen einer Bühnenlaufbahn gewachsen sein?“

„Wenn der Geist will, muß der Körper folgen.“

„Wisse, ist das Ihr letztes Wort? Sie werden kein Glück finden in jener Welt des Scheins und der Rabalen. Sie können auch hier der Musik leben. Vergessen Sie das Wort, das ich sprach. Ich will nichts weiter als Ihr Freund sein, aber bleiben Sie hier, lassen Sie jene Pläne von Kunststern und Bühne. Der Vorberufung ist so oft ein Dornenkrantz, an dem sich die Empfängerin blutig reibt.“

„Nein Wort weiter, Herr Doktor, Sie sprechen vergeblich, ich gehe, sobald ich kräftig genug bin.“

Doktor Jense blickte sich auf die Lippen. Seine Rechte preßte sich fest um das eiserne Geländer der Veranda. Dann machte er eine rasche Wendung, als wolle er noch einmal ihre Hand fassen. Aber er riß sich los und schritt mit stummem Gruß hinaus.

Kurze Zeit darauf klang vom Hofe her der Ton der Hupe,

oder Witwenrente aus der Invalidenversicherung (R.-G.-Bl. S. 7) und der §§ 2 bis 12 der Verordnung vom 14. Dezember 1918 über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Altersrente aus der Invalidenversicherung (R.-G.-Bl. S. 1429) gelten entsprechend.

Die Gesamtzulage beträgt monatlich 20 Mark für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente, monatlich 10 Mark für Empfänger einer Witwen- oder Witwenrente.

§ 3. Bei Erstattung der Vorschüsse werden die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches zum Anschaffungspreise, oder, wo dieser nicht feststellbar ist, zum Kurse von 97 v. H. an Zahlungsstatt angenommen.

Berlin, den 21. August 1919.

Die Reichsregierung: Bauer.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung der Reichsregierung vom 21. August 1919 über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung (R.-G.-Bl. S. 1665).

Anstelle der Ausführungsbestimmungen über die Rentenzulagen vom 5. Januar 1918 (Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamts S. 164) und des Nachtrags hierzu vom 18. Dezember 1918 (Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamts S. 495) treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1918 die nachfolgenden neuen Bestimmungen:

§ 1. Die Zulage in Höhe von 20 Mark monatlich (statt bisher 8 Mark) wird Empfängern einer reichsgesetzlichen Invaliden-, Kranken- oder Altersrente, die Zulage von 10 Mark monatlich (statt bisher 4 Mark) Empfängern einer reichsgesetzlichen Witwen- (Witwen-) oder Witwenkrankenrente vom 1. Oktober 1919 ab gewährt, sofern sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten. Die Erhöhung tritt nicht ein für Zulagen, die für Zeiten vor dem 1. Oktober 1919 zu zahlen sind. Empfänger von Waisenrenten erhalten keine Zulagen.

Den in § 120 Abs. 2 Satz 2, § 1276 Abs. 1 Satz 2, §§ 1277, 1531, 1536, 1541, 1544 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Gemeinden, Armenverbänden, Versicherungsträgern usw. wird die Zulage nicht gewährt. In diesen Fällen ist von ihnen auf die Rentenquittung der Vermerk zu setzen: Zulage nicht zahlbar.

§ 2. Die Zulage wird monatlich im voraus gezahlt. Besondere Zulagenquittungen sind nicht erforderlich. Ueber Rente und Zulage wird nur eine Quittung ausgestellt.

§ 3. Bei Festsetzung einer Invaliden-, Kranken-, Alters-, Witwen- (Witwen-) oder Witwenkrankenrente ist der Rentenempfänger darauf hinzuweisen, daß ihm außer dem im Bescheid angegebenen Rentenbetrage für jeden vollen Bezugsmonat die Zulage zur Rente in Höhe von 20 oder 10 Mark monatlich von der Postanstalt bei der er den Rentenbetrag abhebt, gezahlt wird.

Wird ein Rentenbetrag für Zeiträume gezahlt, für die der Rentenempfänger die Rente nicht gegen einzelne Monatsquittungen abhebt (z. B. bei Spikrenten), so sind ihm die in solche Zeiträume fallenden Monate, für die ihm Zulagen zustehen, besonders anzugeben. In der Zahlungsanweisung an die Post ist in solchen Fällen zu vermerken, daß und für welchen von der einmaligen Zahlung umhüllten Zeitraum die Zulage zu zahlen ist. Dies findet sinngemäß Anwendung, wenn an die Stelle einer Rente eine andere Rente tritt.

§ 4. Soweit Sonderanstalten die Rente ohne Vermittlung der Post zahlen, regeln sie die Zahlung der Zulage in einer der Rentenzahlung entsprechenden Form.

§ 5. Streitigkeiten wegen der Rentenzulage entscheidet die Aufsichtsbehörde des Versicherungsträgers.

Berlin, den 23. September 1919.

Das Reichsversicherungsamt.

Abt. für Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung: Hanow.

Wird veröffentlicht.

Wir weisen besonders darauf hin, daß für den Empfang der Zulage bei den Postämtern künftig eine besondere Quittung nicht mehr vorgelegt zu werden braucht, vielmehr die Zahlung von Rente und Zulage auf eine Quittung hin (Rentenquittung I, R, A, W, WK) erfolgt. Beträgt z. B. die Invalidenrente eines Rentenempfängers monatlich 23,60 Mark, so hat nach Hinzurechnung der Zulage von monatlich 20 Mark die Rentenquittung auf 43,60 Mark zu lauten; beträgt z. B. die Witwenrente einer Rentenempfängerin monatlich 6,80 Mark, so hat nach Hinzurechnung der Zulage von 10 Mark die Rentenquittung auf 16,80 Mark zu lauten.

Die Differenz zwischen der bisherigen Zulage von 8 Mark bzw. 4 Mark und der erhöhten Zulage von 20 Mark bzw. 10 Mark für den Monat Oktober wird den Rentenempfängern bei den nächsten Rentenzahlung bei den Postämtern gegen Vorlage einer besonderen Rentenquittung nachgezahlt werden. Es ist hierzu die Rentenquittung I, R, A, W, WK zu verwenden und zwar hat die Quittung auf 12 bzw. 6 Mark zu lauten.

Höchst a. M., den 8. Oktober 1919.

Reichsversicherungsamt des Kreises Höchst a. M.

Der stellv. Vorsitzende: Lunkenheimer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Oktober 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Einstellung des Personenzugverkehrs vom 5.—15. November.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Beschlüsse wird nach Maßgabe des Erlasses betr. die Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (R.-G.-Bl. S. 38), mit Rücksicht auf die Transportnot und die Verbesserung der Kartoffel- und Kohlenversorgung in Uebereinstimmung mit den Eisenbahnverwaltungen der Länder angeordnet, was folgt:

1. In der Zeit vom 5. bis 15. November einschl. ist auf sämtlichen, im öffentlichen Verkehr stehenden vollspurigen Haupt- und Nebeneisenbahnen der gesamte Personenzugverkehr einzustellen. Ausnahmen sind nur zulässig zugunsten des unbedingt notwendigen Arbeiterverkehrs und des Vorortverkehrs der Großstädte.

2. Nach dem 15. November dürfen auf den zu 1 bezeichneten Bahnen bis auf weiteres für den Personenzugverkehr nur die im Interesse der Erhaltung des Wirtschaftslebens unbedingt notwendigen Züge gefahren werden.

Das Reichsverkehrsministerium hat die Durchführung dieser Verordnung zu überwachen.

Berlin, 1. November 1919.

Die Reichsregierung: Bauer, Schmidt, Bell.

Zum Erlaß der Reichsregierung über die Einstellung des Reiseverkehrs wird aus den Kreisen des preussischen Eisenbahnministeriums folgendes mitgeteilt: Die Maßregel ist die einschneidendste auf wirtschaftlichem Gebiete, die überhaupt denkbar ist. Die einzelnen deutschen Eisenbahnverwaltungen hatten sie bereits mehrfach erwogen, die preussische Eisenbahnverwaltung insbesondere aber hat geglaubt, ihr nicht zustimmen zu können, weil sie sich der schweren wirtschaftlichen Schäden, die damit verbunden sind, voll bewußt ist. Nachdem nunmehr trotz aller Bedenken die Einstellung von der Reichsregierung angeordnet ist, wird sie natürlich durchgeführt werden. Selbstverständlich wird die Einstellung des Reiseverkehrs gewisse Erleichterungen für den Güterverkehr bringen. Der ganze Post- und Paketverkehr wird sich während der Sperre nur mit Hilfe der Güterzüge abwickeln lassen, was natürlich eine erhebliche Verschlechterung des Postverkehrs zur Folge haben wird.

stündliche Worte murmelte. Dagegen ist er jetzt allerdings halbwegs vernünftig. Aber unheimlich bleibt er mir doch, und ich verstehe nicht, wie Du so einen Menschen um Dich haben kannst.

„O, er ist jetzt ganz verständig. Ich kann ihn so gut zu allerhand Botengängen gebrauchen. Ich gebe ihm einen Zettel mit, auf dem steht, was er holen soll, und er besorgt mir alles. Freilich lesen kann er nicht und schreiben auch nicht. Aber soweit er ein Mensch werden konnte, ist er's geworden. Er kennt Arbeit und Tätigkeit und ist unermüdblich darin.“

Soeben kam der Mann zurück. Er zog einen kleinen Handwagen hinter sich her, auf dem Kohlen und Holz lagen.

Klara rief ihn an: „Emil, Du sollst nachher noch in die Stadt gehen!“

„Wohl, wohl, Madamchen, Emil gehen, gehen! Du upschrieue, upschrieue, Zettel mitgehe!“

„Ja, Emil, ich schreib's auf.“

Der Blödsinnige schob die Miße noch ein wenig weiter aus der Sten und ging nickend ab. Dabei murmelte er immer vor sich hin: „Upschrieue, allens upschrieue.“

Im Vorbeigehen warf er von der Seite dem Herrn Brachmann einen mißtrauischen Blick zu, als ahne er, daß der soeben nicht gut von ihm gesprochen habe.

Es war richtig, daß ein besonderes Verständnis für diese armen Geisteschwachen vorhanden sein mußte, um mit einem solchen Menschen Tag für Tag umzugehen.

Das Seesfelder Siechen- und Armenhaus lag am äußersten Ende der Stadt, wo die Chaussee nach Klarahütte hinführte. Klara kannte den Hausvater und war dort oft eingekerkert. Sie war auch wegen ihrer frischen, natürlichen und durchaus nicht hochmütigen Art immer ein gern gesehener Gast dort gewesen. Sie kannte alle die armen Kranken, von denen manche schon jahrelang dort lebten.

Da war der alte Beng, auch ein Blödsinniger, aber eine gute, alte, harmlose Seele. Er war schon als Kind hier aufgenommen worden und jetzt bald sechzig Jahre alt. So hatte er sein Leben hier verbracht. Auf seinem runden Vollmondsgesicht lag immer ein Lächeln, wenigstens wenn er satt war. Er nannte jeden Menschen „Du“ und hatte eigentlich noch keinem ein böses Wort gesagt. Er verdiente sich auch sein Essen reichlich, indem er im Garten arbeitete, Kartoffeln

Mundschau.

Neue Forderungen der Entente.

Nach einer Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ hat der Oberste Rat in seiner letzten Sitzung beschlossen, von den Deutschen als Entschädigung für die bei Scapa Flow versenkten Schiffe die Abgabe einer gewissen Anzahl leichter Kriegsschiffe und Schwimmboots sowie anderen Flottenmaterials zu verlangen. Die Forderung ist in dem Protokoll enthalten, das Deutschland von Inkrafttreten des Friedens unterzeichnen soll.

Der Wiesbadener Oberbürgermeister seines Amtes entsetzt und ausgewiesen.

Havas meldet aus Mainz: Marshall Foch hat am 30. Okt. den Befehl erlassen, der den Wiesbadener Oberbürgermeister Gläffing seines Amtes entsetzt und ihn zwingt, das durch die alliierten Truppen besetzte Gebiet zu verlassen. Der Grund ist Ungeschicklichkeit im Amte und schlechte Verwaltung. Aus Böswilligkeit hat er der französischen Behörde zu spät davon Mitteilung gemacht, daß die Kohle ausgegangen sei.

Anklage gegen Leutnant Marloh.

Nach einer Meldung der Berliner „Freiheit“ ist gegen den Leutnant Marloh wegen der Erschießung von 32 Matrosen in der Französischen Straße während der Berliner Märzunruhen Anklage wegen Totschlags erhoben worden. Die Verhandlung soll bereits in den nächsten Tagen beginnen.

Verfahren gegen den König Ferdinand.

Die Pariser Morgenblätter geben ein Telegramm aus Sofia wieder, nach dem die Strafverfolgung des früheren Königs Ferdinand und des Generals Sawow eingeleitet werden soll, weil letzterer auf Veranlassung des Königs Ferdinand nach Abschluß des Waffenstillstandes die deutsche Militärkommission habe veranlassen wollen, mehrere deutsche Divisionen nach Bulgarien zu senden, um in Gemeinschaft mit dem bulgarischen Heere die Heere der Entente, die nach dem Waffenstillstandsklauseln bulgarische Gebiete besetzten, anzugreifen.

Die schlimmste Seite der Kohlennot.

Aus Koblenz wird berichtet: In der Sitzung des parlamentarischen Beirats beim Reichskommissar wurde hervorgehoben, daß durch eine schnellere Reparatur von Lokomotiven der Kohlennot die schlimmste Seite genommen sein würde. Im Eisenbahnbezirk Köln allein belaufen sich der Prosentatz reparaturbedürftiger Maschinen auf 40 Prozent. Die deutsche Zolllinie längs der ganzen Grenze des besetzten Gebietes wurde erst am 1. November fertiggestellt. Man erhoffe in den nächsten Tagen das Einverständnis der interalliierten Kommission zur Eröffnung des Zolldienstes zu erlangen.

Die Wahlergebnisse im besetzten Hessen-Nassau.

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ aus Mainz liegen nach dem Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen in Wiesbaden, wo die vereinigten bürgerlichen Parteien die Mehrheit der Sitze erhielten, nun auch die meisten Ergebnisse aus den ländlichen Bezirken der besetzten Provinz Hessen-Nassau vor. Es steht in der Mehrheit der Wahlergebnisse den sozialdemokratischen Mandaten eine starke bürgerliche Mehrheit gegenüber, vielfach im Verhältnis von 3 zu 1 oder sogar 4 oder 5 zu 1.

Das Schulgeld in Preußen.

Der preussische Unterrichtsminister hat im Einvernehmen mit dem Finanzminister für die höheren Lehreinrichtungen die Schulgeldsätze wie folgt festgesetzt: 1. Höhere Lehranstalten für die männliche Jugend: Für die drei Oberklassen (Obersekunda, Unterprima und Oberprima) der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) auf 200 Mark pro Schuljahr und mit-

buddelte und allerhand Handreichungen tat. Dann gehörte zum alten Bestand des Hauses die Gasse, die der Frau Inspektor in der Küche zur Hand ging. Die anderen wechselten. So war vor zwei Jahren der Emil mit seiner alten Mutter gekommen. Aus furchtbarem Schmutz und völliger Zerknirschtheit hatte sich der Hausvater die beiden auf Verlangen der Polizei abholen müssen. Die alte, blinde Mutter war dann bald gestorben; aber an Emil begann das Werk der Nächstenliebe, und wirklich gelang es, aus dem halb tierischen Wesen einen Menschen heranzubilden, der zur Tätigkeit, zum geregelten Leben, zu einer gewissen Art von Ueberlegung befähigt wurde.

So lernte ihn Klara kennen, und als dann die weisen Väter der Stadt gemeint hatten, nun könne der Emil sich auch allmählich sein Brot selbst verdienen, er sei ja ein kräftiger, starker Mann von dreißig Jahren, für den im Krankenhaus kein Platz mehr sei, da nahm sich Klara Brachmann seiner an. Gewiß, er war gesund und kräftig; aber er wäre in kurzer Zeit wieder verkrümmt, wenn man ihn sich selbst überlassen hätte. Das sahste Klara, und das sagte auch der Hausvater aus seiner langjährigen Erfahrung heraus. Damit nun die Resultate aller Mühe nicht umsonst gewesen sein sollten, nahm sich Klara seiner an. Das war noch zu Bedenken, das alte Herrn Brachmann. Der war ganz einverstanden, daß Klara ihren Schützling hierher brachte und ließ ihr dann völlig freie Hand.

Klara gab dem blöden Emil verschiedentlich Arbeit im Garten und auf dem Hof, und wenn er auch in der ersten Zeit von den Biegelein genarrt und gehänselt wurde, so hörte das allmählich auf.

Jeder kannte ihn bald und wußte, daß der Emil unter Fräulein Brachmanns besonderem Schutz stand. Natürlich war er in vielen Beziehungen nicht viel anders als ein Kind. So durfte er zum Beispiel kein Geld in die Hände bekommen. Er hatte es sofort in Schnaps angelegt, und er wurde wieder zum Tier, sobald er getrunken hatte. Wollte Klara ihn für einen Gang extra belohnen, so erhielt er einen Zipfel Bier, dann kannte sein Blick keine Grenzen. Sie hatte sich jetzt so an seine seltsame Art, an seine stotternde Sprache gewöhnt, daß sie ihn fast entbehren hätte, wenn er plötzlich verschwinden würde.

Im trauten Eternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

12

Sie betrachtete nur manchmal ihr Trüdelchen mit besorgten Blicken. Das Kind hatte jetzt so oft rotgeweinete Augen. Der Schmerz um den Vater war nicht mehr so heftig, wenn sie ihn auch gewiß nicht vergessen hatte. Aber diese Tränen schienen einen anderen Grund zu haben.

Was bewegte Gertrud nur? Die Abreise der Schwester? Aber das schien Klara nicht wahrscheinlich. So nahe standen gerade Gölse und Gertrud sich nicht. Eigentlich hatte Gertrud zum Winter in Pension kommen sollen, wenigstens wenn der Vater noch gelebt hätte. Jetzt wurde Klara der Gedanke schwer, sie wegzugeben. Das dünkte ihr gar zu schwer und zu einsam. Jetzt war ja Penning noch hier zu den Ferien. Aber auch er mußte ja bald zurück auf die Universität. Und wenn Wilhelm auch öfters herüberkam, so geschah das doch stets nur zu kurzen Besuchen, manchmal nur auf ein paar Augenblicke.

Soeben stand er mit Klara auf dem Hofe der Ziegelei und besprach allerhand. Da ging ein Mensch vorüber, der sehr seltsam ansah. Die Miße sah ihm schief auf dem Kopfe und war weit nach hinten ins Gesicht gerückt. Ein eigentümlich scharfer Blick fuhr aus den tiefstehenden Augen zu Wilhelm Brachmann hinüber. Die Lippen bewegten sich, als ob er halb laut etwas vor sich hinspräche. Er grüßte aber den Herrn der Klarahütte nicht, sondern verschwand in einem Schuppen jenseits der Mauer.

Wilhelm Brachmann sah ihm ärgerlich nach.

„Ich verstehe nicht, Klara, wie Du Dir solch einen Menschen ins Haus nehmen kannst, so einen völlig Verrückten!“

„Nein, Wilhelm, der Emil ist kein Verrückter; ein armer Blöder ist er, ein harmlos guter Mensch, dankbar wie ein Hund für jede Freundlichkeit. Und denke doch, was ich aus ihm gemacht habe? Schon darum habe ich ihn lieb.“

„Ja ja, wenn ich mir allerdings vorstelle, was er war, als er mit seiner Mutter hier ins Armenhaus kam. Die Mutter blind und alt, und er einem Tier ähnlicher als einem Menschen. Die Kinder riefen hinter ihm her, wenn er durch die Straßen torfelte und mit seiner rauhen Sprache un-

ersten Klassen (Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia und Obertertia) der Vorklassen, für die Progymnasien und die Realprogymnasien auf 200 Mark. Für die Realschulen auf 160 Mark. Bei denjenigen Realschulen, die mit gymnasialen oder realgymnasialen Lehranstalten verbunden sind und mit solchen einen gemeinsamen Unterbau haben, ist der Schulgeldsatz von 200 Mark zu erheben. Hinsichtlich des Schulgeldes bei den noch bestehenden Fortschulungen bleibt es bei dem Grundsatz, daß diese sich aus ihren eigenen Einnahmen erhalten müssen. Das Schulgeld darf 160 Mark nicht übersteigen. Höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend: Für die Studienanstalten auf 300 Mark. Für das Oberlyzeum (wissenschaftliche Klassen, Seminarklasse und Frauenschule) auf 220 Mark. Für das Lyzeum Ober- und Mittelstufe auf 200 Mark, Unterstufe auf 160 Mark. Für die vom Staate zu unterhaltenden Mittelschulen: Ober- und Mittelstufe auf 92 Mark, Unterstufe auf 72 Mark. Soweit höhere Sätze bereits erhoben werden, sind diese beizubehalten.

Schweres Eisenbahnunglück bei Kopenhagen.

Samstagabend zwischen 9 und 10 Uhr fiel aus einem Lokalzug in der Nähe von Kopenhagen ein kleines Kind auf die Strecke. Der Zug hielt und fuhr ein Stück zurück. Der auf demselben Gleise nachfolgende Güterzug aus Korsör fuhr in den haltenden Zug hinein. Beide Züge waren außerordentlich überfüllt. Die letzten Wagen des haltenden und die ersten Wagen des hinein-fahrenden Zuges wurden vollkommen zertrümmert. Bis jetzt wurden unter den Trümmern 32 Tote und beinahe 100 Verletzte, davon viele Schwerverletzte, ausgegraben. Die Rettungsarbeiten werden noch fortgesetzt und es ist wahrscheinlich, daß sich die Zahl der Toten noch erheblich vermehren wird. Unter den Verunglückten befinden sich zwei Deutsche namens Otto Mah und Pauls. Der Ver-kehr ist auf der Strecke wieder hergestellt.

Kardinal Hartmann in Lebensgefahr.

Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Köln berichtet wird, ist Kardinal Hartmann seit einigen Tagen an Gehirnerschütterung erkrankt. Da eine Herzkompensation ausgefallen ist, ist eine Verschlimmerung im Befinden des Kardinals zu erwarten. Der Kranke ist am Allerheiligentag mit den Sterbesakramenten versehen worden.

Aus Mah und Fern.

Höchst a. M., 1. Nov. Als gestern Abend der letzte Zug von Frankfurt hier einlief (11.10 Uhr), meldete das Zugpersonal, daß auf dem Bahnkörper zwischen Höchst und Nied vermutlich die Leiche eines Ueberfahrenen liege. Man ließ sofort nachsehen und fand in der Tat die Leiche eines jungen Mädchens, dessen Kopf bis zur Unkenntlichkeit zermalmt war. Auch die Beine waren abgefahren. Es wurde festgestellt, daß es sich um die 15-jährige F. M. von hier handelte. Die Leiche wurde nach dem Friedhof verbracht.

Nied a. M., 1. Nov. Die Elektrizitätsfrage wurde von der Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung im guten Sinne erledigt. Die Minderkraftwerke haben ihre Zuschußforderungen um 10 000 Mark auf 140 000 Mark ermäßigt und auf jede Nachforderung verzichtet. Auch soll die Einführung in jeder Weise beschleunigt werden. Die Vertreter stimmten diesen Vereinbarungen zu.

Darmstadt, 1. Nov. Schwere Lederdiebstähle sind in der vergangenen Nacht in der Fabrik von Jul. Thomsen in Mülheim bei Offenbach begangen worden. Nach einem Ausschreiben der Staatsanwaltschaft sind 80 Ziegenfelle, mit eingestrichenem E. W. gezeichnet, 13 Schaffelle mit D. V. gezeichnet, und 48 gegerbte Kalbfelle, mit D. S. 4 gezeichnet, durch Einsteigen gestohlen worden. Die Staatsanwaltschaft hat für die Entdeckung der Täter eine Belohnung von 1000 Mark ausgeschrieben.

Bild, 31. Okt. Die Gemeindevertretung nahm einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Sozialisierung der Grundstücke des hier begüterten Grafen Wildsdorf an. — Durch die Wohnungsinspektion wurden hier mit Hilfe eines Geichtsvollziehers zahlreiche Zwangs-quartierungen bei Hausbesitzern mit reichen Wohnhäusern vorgenommen.

Geisenheim, 31. Okt. Hiesige Traubenschützen trafen im Distrikt Hohenreth auf ihrem Dienstgange drei Männer und drei Frauen beim Traubenlesen. Auf Anruf schossen die Diebe auf die Schützen, ohne jedoch zu treffen. Ein Traubenschütze machte von der Waffe daraufhin Gebrauch, worauf die Spitzbuben unerkannt in der Dunkelheit entkamen. Ob von ihnen jemand verletzt worden ist, konnte nicht festgestellt werden.

Gelnhausen, 31. Okt. Ein Großfeuer äscherte in der vergangenen Nacht die hiesige Kreismühle ein, in welcher die gesamten Getreidevorräte für die Versorgung des Kreises Gelnhausen lagerten. Das Gebäude ist vollständig ausgebrannt. Auch einige Nachbargebäude, auf die das Feuer übergriff, sind niedergebrannt. Zwei Personen wurden schwer, mehrere andere leicht verletzt. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Mark. Die Entstehungsurache des Brandes ist bisher noch unbekannt.

Kartoffelpreis und Kartoffelversorgung.

Wir werden um Veröffentlichung nachstehenden Auf-satzes aus Nr. 33 „Das Nassauische Bauernblatt“ gebeten: Bekanntlich hatte die Nassauische Landwirtschaft durch ihre Organisationen im Frühjahr dieses Jahres, und zwar durch die Eingabe der Landwirtschaftskammer vom 6. Juni d. Js. an das Reichsernährungs-Ministerium, einen Zentnerpreis von 9 Mark als denjenigen bezeichnet, den unter den Wirtschaftsverhältnissen des Nassauer Landes der Erzeuger unbedingt verlangen müsse, um seine Produktionskosten zu decken und einen kleinen Verdienst — denn schließlich muß auch heute, so traurig die Lebens-mittelversorgung der Allgemeinheit steht, der Landwirt

zur Aufrechterhaltung und Fortführung seines Betriebes einen bescheidenen Verdienst verlangen — beim Kartoffelbau nachzuweisen. Auf diese, durch einwandfrei wirt-schaftliche Berechnungen gegründete Forderungen wurde aber seitens des Reichsernährungsministeriums und der Reichskartoffelstelle keine Rücksicht genommen, vielmehr setzte die Provinzialkartoffelstelle kurz vor Eintritt der Kartoffelernte den Erzeugerpreis auf 6.50 Mark pro Zentner fest. Als die über die Kartoffelbewirtschaftung ergangenen Bestimmungen der Reichskartoffelstelle glück-lich in die Hände der Kommunalverbände gelangt waren, hatte bereits seit einiger Zeit die Kartoffelernte eingesetzt und ein großer Teil der Kartoffeln war auf Hamster- und Schleichhandelswegen für die öffentliche Erfassung verschwunden. Vorschub leistete dieser bedauerlichen Er-scheinung einmal die Erbitterung der Erzeuger darüber, daß man ihnen wieder einen nicht hinreichenden Er-zeugerpreis diktiert hatte, und zweitens die Angst der Verbraucher, ihren Kartoffelbedarf nicht rechtzeitig decken zu können. Als nun die öffentliche Erfassung der Kar-toffeln beginnen sollte, zeigte sich zunächst das trübe Bild, daß alle Rechnungen der Kreiskartoffelstellen, die ohnehin in diesem Jahre wegen der außerordentlich verschieden-artigen und vielfach sehr schlechten Ernte sehr niedrig ge-halten waren, nicht mehr stimmten, weil ein großer Teil der Kartoffeln, die rechnerisch noch vorhanden sein mußten, einfach nicht mehr da waren. Im besetzten Gebiet ent-schlossen sich die Bedarfskommunalverbände in letzter Stunde zur selbständigen Zubilligung eines Erzeuger-preises von 9 Mark ab Hof (ohne alle Zuschläge, lediglich die amtlich zugebilligten Fuhrkostenzuschläge sollten hinzu-kommen) zu zahlen, um dadurch die Erzeuger lieferungs-willig zu machen und die kurze Zeit vor Eintritt des Frostes zum Zwecke der Heranschaffung der Kartoffeln ausgenutzt zu sehen. Ferner erklärten die Bedarfskom-munalverbände des besetzten Gebiets, daß sie auch die aus dem unbesetzten Gebiet angelieferten Kartoffeln mit dem Erzeugerpreis von 9 Mark bezahlen wollten. Dies hat zu erheblichen Schwierigkeiten für verschiedene Kreise des unbesetzten Gebiets geführt, weil eine Reihe von Liefer-

Geschäftsstunden!

Die Geschäftsstunden für die „Schwanheimer Zeitung“ und unsere Druckerei sind bis auf weiteres 7—11 Uhr vorm. | franz. Zeit.
12 3/4 „ nachm.

Nur während dieser Zeit können für die Zeitung bestimmte Anzeigen usw. aufgegeben oder Auskunft er-teilt werden. Gleichzeitig sei bemerkt, daß wir nur für solche Aufträge, welche in unserer Geschäftsstelle auf-gegeben und für Zahlungen, welche daselbst geleistet werden, eine Garantie übernehmen können.

Sonntags geschlossen.

Der Verlag.

kreisen des unbesetzten Gebiets an verschiedene Parteien und nach verschiedenen Richtungen hin zu liefern haben, besonders auch an Stellen, die einen Erzeugerpreis von 9 Mark nicht glauben selbständig zubilligen zu können, schon in Anbetracht der daraus für sie sich ergebenden finanziellen Folgen. Vor allem erklärte auch die eigene Verbraucherbevölkerung verschiedener Ablieferungskreise, auf dem Erzeugerpreis von 6.50 Mark beharren und keinen höheren Preis zubilligen zu wollen. So war also wieder das trostlose Bild da, daß infolge der manövrierenden Voraussicht der Zentralbehörden und infolge ihres Stand-punktes nur zögernd und gezwungenermaßen Schritt für Schritt ungenügende Erzeugerpreiserhöhungen vornehmen zu wollen, der Zusammenbruch der Kartoffelversorgung be-vorstand. Nun soll, wie man erfährt, der Preussische Staatskommissar für Volksernährung nachträglich einen Erzeugerpreis von 8 Mark für das Gebiet der Provinzial-kartoffelstelle Kassel zugestanden haben. Wäre dies der Fall, so wäre immer noch eine Differenz von 1 Mark in bezug auf die Erzeugerpreise einerseits des besetzten und andererseits des unbesetzten Gebiets des Reichsernährungsbezirks Wiesbaden gegeben. Daß hierdurch reichliche und be-rechtigte Unzufriedenheit in den Kreisen der Landwirte hervorgerufen wird, ist selbstverständlich.

Bei allen Vorwürfen, die nun hinsichtlich der Kar-toffelversorgung den beteiligten Zentralverbänden sowohl als auch den Verbraucherkreisen, die dem Landwirt keine ausreichenden Preise zubilligen wollen, zu machen sind, ist doch eine sehr wichtige Mahnung auch an die Landwirte nötig, und zwar die, zunächst einmal unter Zurückstellung aller eigenen Interessen die Kartoffelablieferung an die Kommunalverbände schleunigst zu tätigen, weil sonst die Katastrophe durch Eintritt von Hungersnot in den Städten und Industriezentren unausbleiblich ist und nicht zuletzt die Landwirtschaft schwer treffen muß. Aus vielen Kreisen wird berichtet, daß die Landwirte mit der Kar-toffelablieferung zurückhalten, weil sie glauben, je weiter die Jahreszeit vorrückt, desto höhere Preise erzielen zu können, und weil vielfach vermutet werde, daß schließlich doch noch völlige Freigabe der Kartoffeln statfinde. Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß ein solcher Standpunkt nicht nur in bedauerlichstem Grade egoistisch, sondern geradezu verbrecherisch ist, und man kann sich nur über die Naivität wundern, die aus der Auffassung spricht, daß für den Winter 1919—20 von einer Freigabe der Kartoffeln die Rede sein könne. Kein Mensch, der die Volksernährung nur etwas genauer kennt und auch keine landwirtschaftliche Organisation könnte eine völlige Freigabe des Kartoffelgeschäfts guthelßen, weil eben die Kartoffel das Massen-Nahrungsmittel des deutschen Vol-kes ist und den minderbemittelten Volksschichten unter allen Umständen zu erträglichem Preise geboten werden muß. Das läßt sich aber bei der mangelhaften Ver-

orgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln nur dadurch machen, daß man die Kartoffeln weiterhin durch die öffentliche Hand bewirtschaftet und nicht dem freien Markte überläßt.

Wenn hier und da angenommen worden ist, daß das Bezugscheinverfahren, d. h. die Einräumung der Mög-lichkeit, sich auf Kartoffelbezugschein beim Erzeuger ein-zudecken, der erste Schritt zur Freigabe des Kartoffel-geschäfts sei, so ist das eine große Täuschung. Infolge der im ganzen geringen Kartoffelernte bleibt, nachdem die unerlässlich notwendige Kartoffelmenge für die öffentliche Wirtschaft erfasst worden ist, so wenig von Kartoffeln frei, daß die Möglichkeit der Ausnutzung des Bezugscheinver-fahrens in nur verschwindendem Grade gegeben sein wird.

Auch darüber wird vielfach geklagt, daß die Land-wirte ungeheure Fuhrhöhen forderten, um bei den Fuhr-löhnen das herauszuschlagen, was sie beim Kartoffelpreise selbst nicht verdienen könnten. Auch diese Erscheinung ist verwerflich im höchsten Grade und muß den Erfolg haben, daß die Erbitterung der Verbraucherkreise gegen die Erzeugerschaft aufs höchste getrieben wird.

Die landwirtschaftlichen Organisationen können nur ihren Landwirten raten, jetzt, nachdem durch die Organi-sationen, wenn auch hier und da noch nicht vollständig die geforderten und als notwendig von der Mehrheit aner-kannten Erzeugerpreise erreicht worden sind, sofort und restlos die bestimmungsmäßige Ablieferung der Kartoffeln zu bewirken. Nur wenn dies geschieht, können die Or-ganisationen der Landwirtschaft weiterhin die Landwirte decken und diese Organisationen werden auch, nachdem die Kartoffelablieferung bewirkt ist, nachträgliche Preis-streitigkeiten in einem für alle Teile gerechten und deshalb befriedigenden Sinne zu lösen bemüht sein. Würden aber jetzt noch die Landwirte Lieferungsunwilligkeit zeigen, so würden ihre Organisationen sie weiterhin nicht decken können und sie der ruinösen Wirkung der Zustände, die eine allgemeine Kartoffelnot der Städte und Industrie-zentren nach sich ziehen müßte, überlassen. Auch der Land-wirt muß, wie jeder andere Berufsstand, einsehen, daß man in allen Handlungen Konsequenz beobachten muß. Diese Konsequenz fehlt aber dort, wo man nach Erfüllung der berechtigten Forderungen der Landwirtschaft und ihrer Organisationen seinen früheren Erklärungen untreu wird und Unerfälllichkeit zu erkennen gibt.

lokale Nachrichten.

Silberne Hochzeit. Am Donnerstag dieser Woche begehen die Eheleute Thomas Abel, wohnhaft in der Sackgasse, den Tag der Silbernen Hochzeit.

Lebensmittel. In der laufenden Woche werden an Lebensmitteln ausgegeben: Graupen, Erbsen und Ma-garine. — Büchsenmilch wird Donnerstag nachmittag für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren verkauft. Zu gleicher Zeit wird Malzgetränk an alle Einwohner aus-gegeben.

Schnee. Mit Allerheiligen ist der Winter eingezogen. In der Nacht zum Sonntag hat es geschneit, am Sonntag Abend fing es an zu schneien und zwar ganz gehörig, es schneite die ganze Nacht hindurch und am Montag morgen war die schönste Winterlandschaft fertig. Am Montag schneite es zwar anfangs noch weiter, aber auf der Straße verwandelte sich das schöne Weiß bald in schmutziges Grau. Später wurde es wieder kälter, so daß die Felder noch mit einer schützenden Schneedecke überzogen sind. Für den Landwirt kommt der Schnee viel zu früh, denn die Felder sind noch lange nicht alle abgeerntet. Hoffentlich tritt bald wieder gelindere Witterung ein.

Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneider-handwerk. Im heutigen amtlichen Teil werden alle Handwerker, welche das Schneiderhandwerk betreiben, zur Ab-gabe ihrer Neuerung aufgefordert betr. Errichtung einer Zwangsinnung.

Die Heizung der Eisenbahnzüge muß wegen der Kohlennot auch in diesem Winter stark eingeschränkt werden. Die Personenzüge des Nahverkehrs und des größten Teils der Nebenbahnstrecken werden überhaupt nicht geheizt werden können, während für eine Heizung der Fernzüge nach Möglichkeit Sorge getragen wird. Den Fahrgästen wird empfohlen, sich durch warme Klei-dung, Decken u. dergl. vor Kälte zu schützen.

Einen Antrag auf Einschränkung des Personen-kraftwagenverkehrs hat der Frankfurter Bürgerausschuß bei dem dortigen Magistrat gestellt. Er beantragt, und zwar hauptsächlich zur Verhinderung der Hamster- und Schleichhändler-Fahrten, daß für den Stadtteil Frank-furt der Personal-Kraftwagen- und Kraftäderre-kehr an Sonn- und Feiertagen gänzlich und an Werktagen abends von 10 bis 6 Uhr früh verboten wird. Nur Ärzte, Krankenanstalten und Feuerwehr sollen ausgenommen sein.

Aus der Diözese Limburg. Pfarrer Roos in Sedt-zimtraut ist zum Pfarrverwalter in Hattersheim, Vater Trauscheid zum Pfarrvikar für Reichenheim-Hornau, Vater Biel zum Kaplan daselbst, Pfarrer Stein in Flörs-heim zum Definitor ernannt.

Der Vorbereitungskursus für die Handwerker-meister-prüfungen kann zurzeit wegen den bestehenden Licht- und Heizungsverhältnissen noch nicht eröffnet werden. Die Teilnehmer müssen sich deshalb noch etwas gedulden.

Zur Akkordarbeit in den Eisenbahnbetrie-e. Die Vor-stände der deutschen Eisenbahngewerkschaften haben beim Eisenbahnminister in Berlin beantragt, betr. Verbots oder Wiedereinführung der Akkordarbeit in den Betriebswerk-stätten eine Urabstimmung unter den Arbeitern aller deutschen Eisenbahnwerkstätten vornehmen zu lassen.

Auskunft über Auslandsdeutsche. Aus Berlin wird berichtet: Das Uebernahmeflager Wesel des Zentral-komitees des deutschen Vereins vom Roten Kreuz ist er-bötigt, Auskunft zu vermitteln über Deutsche, die aus dem überseeischen Ausland erwartet werden, von da heimge-

kehrt oder dortselbst verblieben sind. Falls drachtliche Auskunftsgabe erwünscht wird, müssen die Kosten für die Draktung einbezahlt werden. Drahtauskunft: Rotes Kreuz, Lager Wesel, Fernsprecher 597-98 und 616.

Keine Kartoffeln! Die „Rhein. Volksztg.“ berichtet aus Wiesbaden: Die Kartoffel-Einkaufsgenossenschaft (Helmundstraße) läßt die einbezahlten Kartoffelgelber durch die Post zurückzahlen, da sie nicht imstande ist, Kartoffeln zu liefern.

Die Bestrebungen zur Errichtung einer neuen Handwerkskammer im unbesetzten Gebiet. Die Frankfurter, Hamburger und Hanauer Handwerkskammer saßte gelegentlich einer Versammlung in Frankfurt a. M. in der Geschlechterstube eine Entschlieung, in der die Handwerkskammer von Frankfurt, Hanau-Stadt und -Land, Oberursel und des Kreises Ober-Taunus an den Magistrat der Stadt Frankfurt das Ersuchen richteten, bei den Reichs- und Landesbehörden mit tunlichster Beschleunigung Schritte zur Errichtung einer Handwerkskammer Frankfurt zu tun. Der Minister für Handel und Gewerbe, welchem von einer eingesetzten Kommission der Wunsch vorgetragen wurde, versprach wohlwollende Prüfung dieser Frage.

Vom Bier. Aus Berlin wird berichtet: Nachdem am 1. Oktober das neue Kontingentjahr begann, wurde angeordnet, daß den Brauereien nunmehr neues Getreide zugewiesen wird. Die ganz kleinen Betriebe, bei denen 10 Prozent des Malzkontingents nicht mehr als 20 Zentner ausmachen, werden bis 10 Prozent, die übrigen vorerst mit 5 Prozent beliefert. Die Belieferung ist eine Teillieferung, da mit Rücksicht auf die bisherigen Getreideablieferungen es zurzeit noch unmöglich ist, die gesamte, für die Brauindustrie im Wirtschaftsplan vorgesehene Menge zur Ausschüttung zu bringen. Mit der Belieferung wird sofort begonnen. — Ob das Bier dadurch schon wieder so viel besser wird, als man vielfach glaubte annehmen zu dürfen, erscheint recht zweifelhaft.

Einschränkung der Beleuchtung. Vom 1. November ab treten nach einer Bekanntmachung des Frankfurter Magistrats neue Verbrauchseinschränkungen in Kraft, die sich auf die Beleuchtung mit Gas und elektrischem Licht gleichmäßig beziehen. Danach darf Gas oder elektrisches Licht nur gebrannt werden in Fabriken und Gewerbebetrieben zwischen 7 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags; ausgenommen sind Verkehrsbetriebe und Betriebe mit Doppelschichten. In Läden und offenen Verkaufsstellen zwischen 9 Uhr vormittags und 5 Uhr nachmittags (Lebensmittel- und Friseur-Geschäfte bis 6 Uhr abends). In privaten und behördlichen Büroräumen zwischen 8 1/2 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags, in öffentlichen Lokalen, Klub- und Versammlungsräumen zwischen 9 Uhr vormittags und 10 Uhr abends, in Theater- und Konzert-räumen wochentags von 6 Uhr bis 10 Uhr, Sonntags von 3 bis 10 Uhr abends, in Lichtspieltheatern wochentags von 6 bis 9 Uhr, Sonntags von 3 bis 9 Uhr abends.

Privathaushalte dürfen Gas nur von 5-8 Uhr morgens, 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und 5 Uhr nachmittags bis 10 1/2 Uhr abends verbrauchen; elektrisches Licht darf nur zwischen 5 Uhr morgens und 10 1/2 Uhr abends brennen und zwar in jedem Raum nicht mehr als eine Gaslampe mit Normalbrenner oder zwei kleine Brenner, bezw. nur zwei elektrische Lampen von zusammen 60 Kerzen. Die übrigen Lampen müssen unbenutzbar gemacht werden. Der Betrieb von Personen-Aufzügen in Privathäusern ist untersagt. Die mit Elektrizität oder Gas betriebenen Motoren und Maschinen dürfen nur 6 Stunden in jeder Arbeitsschicht in Betrieb gehalten werden. Strenge Einhaltung dieser Vorschriften ist im Interesse größtmöglicher Ersparnis an Brennstoffen unbedingt notwendig und wird kontrolliert werden.

Eine neuere Zigarette war es, die eines Abends der Geschäftsführer des Wiesbadener Kristallpalastes einem Gast überreichte. Letzterer war nämlich Zollauf-seher und sah sofort, daß die Zigarette unverzollt war. Der Herr Geschäftsführer erhielt einen Strafzettel über 121.60 Mark für 708 unverzollte Zigaretten, die man noch bei ihm fand, und diese wurden beschlagnahmt.

Das allbekannte „Hotel Jagdschloß“ auf dem Niederwald, das beinahe zwei Menschenalter hindurch von der Familie Jung-Abmannshausen bewirtschaftet wurde, wird, wie verlautet, wohl in Kürze seine Pforten schließen. Wenigstens haben sich die Verhandlungen der Herren Jung mit dem Preussischen Fiskus bisher zerschlagen und wird ein neuer Pachtvertrag wohl kaum zustande kommen. Das ganze wertvolle Inventar soll deshalb schon anfangs November zur Versteigerung kommen.

Aus dem Hofstaat eines Schützenkönigs. Bei dem diesjährigen Schützenfest des Bürger-Schützenvereins in Ahlen (Westf.) hatte der Blechwarenfabrikant Heinrich Gerlach die Königswürde errungen. Er erkannte zu Hofherren 5 trinkfeste Schützenbrüder, die Seine Majestät bei perlendem Sekt hochleben ließen. Als der Festwirt die Rechnung von 15000 Mark präsentierte, zogen sich die Hofherren aus der königlichen Gnadenzone zurück. Zur Verappungspolonaie erschien vom ganzen Hofstaat nur der König. Die Hofherren erklärten, alles ausschließlich auf das Wohl Seiner Majestät getrunken und nur in königlichem Auftrag die dicken Bullen bestellt zu haben. Jetzt hat der König Heinrich eine Zivilklage gegen seine Hofherren angestrengt.

Kein neuer Generalpardon. Aus Anlaß einer Petition um Einfügung eines Generalpardons für bisherige Steuerhinterziehungen in die Reichsabgabendeckung in dem zuständigen Ausschuss wurde von einem solchen Generalpardon Abstand genommen, da in allen einzelnen Steuerfällen bereits die Möglichkeit offen gelassen ist, daß jeder Steuerpflichtige mit Hilfe der sog. tätigen Reue sich Straffreiheit für begangene Steuerhinterziehungen sichern kann, indem er vor Einleitung einer Untersuchung seine Steuererklärung selbst richtigstellt.

Eingesandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen- über keine Verantwortung.

Bei der am 2. d. Mts. im Gasthaus von Konr. Scherberger stattgefundenen Mitglieder-Versammlung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Filiale Schwanheim a. M., stand u. a. auch die amtlich bekanntgemachte Brennholzversteigerung vom 5. November d. Js. zur Debatte.

Allgemein war man der Ansicht, daß diese Versteigerung unter allen Umständen unterbleiben müsse und zwar solange, bis erst sämtliche Einwohner mit Holz ausreichend versehen sind.

Untenstehender einstimmig angenommener Protest soll den Gemeindegremien überreicht werden, außerdem wurde eine Kommission von drei Herren, bestehend aus den Herren Keller, Eschke und Hohmann gewählt, die mit Herrn Bürgermeister sofort wegen Unterbleibung der Versteigerung verhandeln soll.

Protest gegen die bekanntgemachte Brennholzversteigerung!

Die am 2. November 1919 gutbesuchte Mitgliederversammlung der Soziald. Partei Deutschlands (Mehrheitspartei) Filiale Schwanheim a. M., erhebt energisch Protest gegen die in der „Schwanheimer Zeitung“ bekanntgemachte öffentliche Versteigerung von Brennholz am 5. November d. Js. Bei der freihändigen Versteigerung ist der kleine Mann nicht in der Lage, solche hohe Preise zu zahlen, die dort geboten werden, was die vorhergehenden öffentlichen Versteigerungen bewiesen haben. Nutzen aus diesen Versteigerungen hat nur der Holzhändler und Schieber, der das Holz dann zentnerweise zu kaum erschwinglichen Preisen an die Bevölkerung bringt.

Die Gemeinde hat die moralische Verpflichtung, für ihre Gemeindeglieder bei der herrschenden Kohlenknappheit für Ersatzstoffe zu sorgen, was bei ihrem großen Bestande an Wald leicht möglich ist.

Die Versammlung steht deshalb auf dem Standpunkte, jede öffentliche Brennholzversteigerung solange zu unterlassen, bis jede Familie ausreichend mit Brennstoffen versorgt ist.

Der Vorstand der Sozialdemokr. Partei Deutschlands. (Filiale Schwanheim a. M.)

Sophie Schneider

Friedel Schmidt

Verlobte

Schwanheim a. M.

Nied a. M.

3. Nov. 1919.

Frische holl. Schellfische

verkauft täglich in bekannter Qualität zum billigsten Tagespreis. :: ::

Adam Kaul.



Qualität ist alles!

Ich bin die Qualität! Enttäuschung, Ärger und Schaden wird vermieden durch den Schuhputz

Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun
Alleinhersteller: Werner & Mertz, Mainz

Neue Schallentstiele

Größe 26 gegen 29-30 umzutauschen. Schöne Aussicht 1 part.

Brieftasche

verloren. Bitte abzugeben gegen Belohnung. Waldkassio.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: B. Hartmann, Schwanheim a. M.

„Stolze-Schrey“

Heute Dienstag abend halb 7 Uhr (franz. Zeit) **Versammlung** bei Jac. Lohmann. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Kath. Kirchenchor.

Des frühen Feierabends wegen beginnen die Gesangsproben **Jeden Mittwoch abends pünktlich halb 8 Uhr** (Deutsche Zeit).

Kleintierzüchterverein

Mittwoch, den 3. November, abends 8 Uhr (deutsche Zeit)

Versammlung

bei Jakob Wackendörfer Sektion Kaninchen.

Der Bedarf an Dickschwanz ist bei der Gemeinde anzumelden.

Der Vorstand.

F.-C. Germania 06

Heute Dienstag abend 7 Uhr frz. Zt.

Stammtisch

der 1. u. 2. Mannschaft im Vereinslokal.

1878er

Heute abend 6 Uhr (franz. Zeit) **Stammtisch** bei Jakob Lohmann.

Jahrgang 1894

Heute Abend halb 7 Uhr franz. Zeit **Zusammenkunft** bei Gastwirt Karl Rammner. Die Einberufener.

Guterhaltene

Nähmaschine

zu verkaufen. Baronessenstr. 27.

Kriegsanleihe

u. Wertpapiere i. J. Höhe kaufz. Tageskurs **Blümel**, Frankfurt a. M., Ottostr. 11 Hptbhf. Kann d. Enschreibf. eingesandt werden. Betrag sofort per Postanweisung.

Ein gutes Rezept

zur Herstellung eines vorzüglich schmeckenden Hausgetränks

ist folgendes:

Man nehme zu 150 Liter 40-80 Pfund Keffel oder Birnen, 1 Flasche Mostanfaß mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff, 2-4 Pfund Zucker, 40 g Preßhefe.

Genauere Anweisung liegt den Flaschen bei.

Ein Versuch überzeugt. Glänzende Anerkennungen.

Ruf's Kunstmostanfaß mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff kostet die Flasche zu 100 Liter M. 17.-

Ruf's Kunstmostanfaß mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff kostet die Flasche zu 50 Liter M. 9.-

Aleineriger Hersteller:

Robert Ruf, Seidelbeer-Versandhaus, Ettlingen.

Wöflingen, 23. August 1919.

Werter Herr Ruf!

Habe schon zweimal von Ihnen Kunstmostanfaß bezogen für mich und meinen Nachbar; derselbe hat uns sehr gut gefallen. Habe dieses Jahr wenig Obst, möchte es daher mit Kunstmostanfaß strecken. Senden Sie mir daher so schnell als möglich wieder 3 Flaschen Heidelbeer-Kunstmostanfaß mit Süßstoff.

gez. Christine Schäfer.

Lebensmittelverkauf.

In der Woche vom 5. bis 8. November werden in den Verkaufsstellen an alle Einwohner gegen Vorzeigung des Lebensmittelbuches folgende Lebensmittel ausgegeben:

Graupen, auf den Kopf 200 g. Preis 0.20 Mk. die Ration.

Erbsen, auf den Kopf 125 g. Preis 0.65 Mk. die Ration.

Margarine, auf den Kopf 175 g. Preis 1.23 Mk. die Ration.

Schwanheim a. M., den 3. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Achtung!

Alle Landwirte, welche gewillt sind, Klärbecken, am Aufzug zu fahren, werden gebeten, sich spätestens bis Mittwoch, den 4. November, bei dem Vorsitzenden der Ortsbauernschaft **Joh. Jos. Merkel**, Hintergasse Nr. 6, zu melden.

Ein fast neues

Vorder-Pfluggestell

billig zu verkaufen. Alte Frankfurterstr. 25 p.

Ein hocheleganter dreiflammiger elektrischer Lüster

und eine

elektrische Standlampe

mit geschliffenen Perlen preiswert zu verkaufen. Nur für Liebhaber!

Alte Frankfurterstr. 25 p.

Fast neues Herrenfahrrad

zu verkaufen. Neue Frankfurterstr. 48.